Halle und Umgebung.

Halle, 11. Juni.

Kein Aneignungsrecht an „Kriegsbeute".

Eine dringende Warnung.

WTB. Amtlich wird mitgeteilt: Ueber das Eigentum an der von den eigenen Truppen und vom Feinde verschossenen Munition und an erbeuteten Gegenständen sind Zweifel hervorgetreten.

Hierzu wird folgendes bekanntgegeben:

Alle im Eigentum der deutschen Heeresverwaltungen stehenden Gegenstände bleiben im Inlande wie im Auslande auch dann deren Eigentum, wenn sie verloren oder, wie z. B. auch Munitionsteile, bei irgend einer Gelegenheit und aus irgend einem Grunde zurückgelassen werden.

Den berufenen staatlichen Organen steht ferner für das Inland wie für das Ausland die ausschließliche Befugnis zu, das Aneignungsrecht an der „Kriegsbeute", d. h. an der Ausrüstung des Feindes und an den von ihm zurückgelassenen Munitionsteilen, auszuüben.

Ebenso wie deshalb der Soldat, der feindliches Eigentum erbeutet, oder die Behörde, die es beschlagnahmt, zur Ablieferung verpflichtet ist, muß jeder, der solche Gegenstände im Inlande oder in dem von deutschen Truppen besetzten Auslande an sich nimmt, sie unverzüglich an die nächste deutsche Militär- oder Zivilbehörde abliefern, die ihrerseits verpflichtet ist, alle Beutestücke den zuständigen Beutesammelstellen zuzuführen. Nur für die Truppen besteht diese Ablieferungspflicht insoweit nicht, als sie der Beutestücke zur Ausbesserung oder Ergänzung der eigenen kriegsmäßigen Ausrüstung bedürfen, oder sie anderen im Felde stehenden Truppen zu diesem Zwecke alsbald zuführen.

Wer als Privatperson Fundstücke von der Ausrüstung der kämpfenden Truppen abliefert, hat im Inlande Anspruch auf den gesetzlichen Finderlohn, im feindlichen Auslande wird ein Finderlohn in der Regel zugebilligt werden.

Nach dem Reichsstrafgesetzbuch muß jede widerrechtliche Aneignung von Beute- oder Fundstücken als Diebstahl (§§ 242 ff.) oder Unterschlagung (§ 246), nach dem Militär-Strafgesetzbuch gegebenenfalls als „eigenmächtiges Beutemachen" (§ 128) mit harter Gefängnisstrafe, unter Umständen sogar mit Zuchthausstrafe belegt werden, und zwar nach §§ 7 und 161 Mil.-St.G.B. auch dann, wenn die Tat in einem von deutschen Truppen besetzten ausländischen Gebiet begangen wird.

Wer sich widerrechtlich Beute- oder Fundstücke aneignet, erwirbt selbst kein Eigentum daran und kann es auch nicht durch Verschenken oder Verkaufen auf andere Personen übertragen. Die Militär- und Zivilbehörden sind deshalb zur Beschlagnahme befugt.

Wer solche Gegenstände durch Geschenk oder Kauf an sich bringt, kann sich dadurch der Hehlerei schuldig machen.

Es wird daher vor Aneignung und Ankauf dringend gewarnt und hiermit die Aufforderung verbunden, alle bisher aus Rechtsunkenntnis ohne Anzeige eigenmächtig in Verwahrung gehaltenen oder erworbenen Beutegegenstände unverzüglich an die Militär- oder Ortspolizeibehörde, im Ausland an die nächste Militärbehörde abzuliefern. Wer ohne Befugnis im Besitze solcher Stücke betroffen wird, setzt sich und die an der Aneignung etwa Mitbeteiligten der Gefahr unnachsichtlicher strafrechtlicher Verfolgung aus.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 14. d. Mts., keine Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.

Halle, den 11. Juni 1915.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Dr. Lembser.

Die Hitze.

Aus dem vorwiegend heiteren und trockenen Hochdruckwetter, das seit nunmehr drei Wochen fast ohne Unterbrechung im größten Teile Deutschlands herrscht, hat sich im Laufe der letzten Woche eine Periode außerordentlicher Hitze entwickelt, die, soweit die östlichen Landesteile in Betracht kommen, noch nicht abgeschlossen ist. Die starke Erwärmung setzte Montag im Westen des Landes und in den mittleren Gebietsteilen ein, nachdem ein von Westen herangezogenes Hochdruckgebiet nach Ostdeutschland gelangt war, dem eine Furche niedrigen Luftdrucks langsam folgte. Infolgedessen drehten die Winde nach Südosten; bei wolkenlosem Himmel führte die ungehinderte Einstrahlung der hochstehenden Sommersonne alsbald zu hohen Temperaturen. Schon Montag brachten es Metz und Frankfurt a. M. auf fast 30 Grad Wärme; Dienstag setzte sich die Erwärmung fort, und zu Aachen und an verschiedenen anderen Orten wurden 33 Grad C. erreicht. Nachdem Mittwoch auch in Hamburg und einer Reihe anderer Orte des Westens die gleiche Temperaturhöhe beobachtet worden war, kam es bei langsamem Fortschreiten des flachen Tiefs zwischen Rhein und Weser zu Gewittern, die aber nur an wenigen Stellen von ergiebigen Regenfällen begleitet waren, worauf dort, namentlich an der Nordseeküste, die Temperaturen erheblich sanken. Weiter östlich dauerte jedoch sowohl Mittwoch wie Donnerstag das heiße, wolkenlose Wetter unverändert fort, und im Binnenlande wurden an zahlreichen Orten 34 bis 35 Grad Wärme erreicht. Die Depression unter 760 mm Tiefe erstreckte sich Donnerstag vom hohen Norden durch Skandinavien bis nach West- und Süddeutschland, während das 765 mm hohe Maximum nach Rußland zurückgewichen war und vom Atlantik schon ein neues Hoch nachfolgte. Im Osten des Landes ist zunächst noch Fortdauer der großen Hitze, im Westen rasch neue Erwärmung zu erwarten.

Der Arbeitsmarkt im Mai 1915.

Der Arbeitsmarkt im Verbandsgebiet Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt entwickelte sich nach Mitteilung des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt auch im Mai für männliche Personen ganz überwiegend in gleicher Richtung wie bisher: Die Nachfrage nach einheimischen männlichen Arbeitskräften ist immer weniger zu befriedigen. Soweit infolge Beschäftigungsschwankungen männliche Arbeitskräfte frei wurden, fanden sie leicht anderwärts Arbeit. Auch für weibliche Personen war die Lage im wesentlichen unverändert; doch nahm die Arbeitsgelegenheit infolge der Spargel- usw. Ernte vielfach etwas zu. In Zeitz, Langensalza und Weißenfels vermehrte sich dagegen durch Schließung oder Einschränkung einiger Betriebe der Holzwaren-, Textil- und Schuhindustrie die Zahl der arbeitslosen Arbeiterinnen etwas, wenn auch zum Teil nur vorübergehend.

Für den geplanten zweiten Kirchbau der St. Georgengemeinde, für den bekanntlich schon ein geeigneter Platz an der Ecke der Wörmlitzer- und Ludwigstraße (Ludwig etc.) geschenkt worden ist, hat ein ungenannter Wohltäter 100 000 Mark gestiftet mit der Bedingung, daß der Parochialverband für ein Darlehn, das die Gemeinde zur Ausführung des Projekts aufnehmen muß, die Zinsgarantie übernehme. Der Parochialverband hat sich in seiner jüngsten Sitzung dazu bereit erklärt.

In der Aufschrift auf Feldpostsendungen an bayrische Truppenteile wird oft die Abkürzung „b." für „bayrisch" angewendet, was zu Unsicherheiten in der Leitung der Sendungen Anlaß gibt. Es empfiehlt sich dringend, das Wort „bayrisch" unverkürzt vor die Truppenbezeichnungen Regiment, Division, Armeekorps zu setzen und zutreffendenfalls vor jede der genannten Truppenbezeichnungen, also „bayrisches Armeekorps", „bayrische Division", „bayrisches Regiment".

Von der Geschäftsstelle für Kriegsgefangenenfürsorge des Roten Kreuzes, Halle, Schmeerstr. 12, ist beobachtet worden, daß manchen Sendungen an kriegsgefangene Deutsche in England immer noch Spirituosen: Rum, Arrak, Kognak, Nordhäuser, Wein usw. beigefügt werden. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß dergleichen in England beschlagnahmt und an unsere Landsleute auf keinen Fall ausgeliefert wird.

Die Gewinnung von Laubheu. Der Preußische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Um dem Eintritt einer Futterknappheit im bevorstehenden Herbst und Winter vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, die Besitzer privater Waldungen auf die Möglichkeit hinzuweisen, die Waldbestände zu der Beschaffung weiterer Futterstoffe heranzuziehen. Es ist bekannt, daß in vielen Gebirgsgegenden das Laub der Waldbäume, namentlich von Ahorn, Esche, Linde, Ulme, Eiche, Pappel, Weide, Akazie und Birke regelmäßig zur Gewinnung von Laubheu herangezogen wird. Im übrigen ist alles Baumlaub, namentlich auch das der Rotbuche zur Futtergewinnung geeignet. Wenn bei der zurzeit herrschenden trockenen Witterung größere Mengen von Laub durch Abstreifen der Blätter von den Zweigen oder Abschneiden der dünnen Zweige gewonnen und zu Heu getrocknet wird, so können dadurch beträchtliche Futtermengen für die bevorstehende Winterszeit angesammelt werden. Ich mache deshalb die Besitzer, in deren Nähe sich Laubwaldungen befinden, auf diese Futtergewinnung besonders aufmerksam, und würde es auch für zweckmäßig halten, wenn die in Betracht kommenden Gemeindevorsteher hierauf ihr Augenmerk richten wollen. Wegen der Ausnutzung der preußischen Staatsforsten nach dieser Richtung hin habe ich das Erforderliche bereits früher veranlaßt.

Für den Humor unserer Soldaten draußen im Felde ist eine in vielen Exemplaren nach Halle versandte gedruckte Postkarte ein Beweis, in der es heißt:

Programm zum Frühkonzert in Frankreich, unter gütigster Mitwirkung aller Truppengattungen Deutschlands!
Musik ausgeführt von den Maschinengewehrabteilungen.
Gesang: Tenöre von den Gewehren, Bässe von den 21 Ztm.-Kanonen. Einleitung: Ouvertüre „Herrenpartie nach Frankreich", Marsch von Deutschland.

1. Männerchor: „Was kommt dort von der Höh'?" von Krupp.
2. Hei, wie das kracht und brummt! . von Dicke Berta-Essen.
3. Der Russenfänger . . . . . von Hindenburg.
4. „Komm in meine Liebeslaube" . . . . . von Hindenburg.
5. Phantasie aus der Oper „Der Luftkrieg", vorgetr. v. Zeppelin.
6. „Kam a Vogerl geflogen" . . . . von Hirt (Flieger).
7. Was fällt dort aus der Luft? mit Bombeneinlage v. Zeppelin.
8. Seht die Emden so kühn durch die Wellen ziehn, von England.
9. Et fall nich mehr lang' dahre! . . . Allgemeiner Gesang.
10. Prolog, gesprochen von der „Dicken Berta" (Essen), welche ihres großen Umfanges wegen (42 Ztm.) und durch ihren Soloboß in Lüttich, Namur, Maubeuge u. Antwerpen Weltberühmtheit erlangte.

Zum Schluß: Gr. Sturmangriff mit Bajonettkampf und bengalischer Beleuchtung im Garten.

Sperrfit im Drahtverhau nur Engländern und Franzosen gestattet. Komitee der Feldgrauen.

Einladung zu dem am ersten, zweiten und dritten Pfingstfeiertag in Nordfrankreich stattfindenden Früh-Konzert, verbunden mit diversen Ueberraschungen. Herren, welche geneigt sind, daran teilzunehmen, bitte sich mit reingewaschenem Körper und Proviant für 3 Tage (Wein liefern französische Keller), Kleidung feldgrau, mit 120 scharfen Patronen, nebst Gewehr, am Tage zuvor im Schützengraben zwischen Ypern und Verdun einzufinden. Damen und Kinder bitte sich mit dem umstehenden Programm zu begnügen.

Gestohlen wurden: in der Nacht zum 7. Juni ein Paar schwarze Herrenstiefel, Box, Größe 45; 1 Paar desgl., Rindbox, spitz; zwei Paar schwarze Burschenstiefel, Box, Größe 38; 1 Paar desgl. aus Rindleder, Größe 36; 1 Paar halbe Herrenlackschuhe zum Schnüren, Größe 43; 1 Paar braune Herrensandalen, Größe 45; 1 Paar schwarze Damenknopfstiefel, Box, mit Lackkappe; 1 Paar Damenlackhalbschuhe zum Knöpfen, mit Tucheinsatz, Größe 41; 1 Paar schwarze Damenschnürstiefel, spitz, Box, Größe 36; 1 Paar Damenpantoffelschuhe, Größe 42; 2 Paar braune Kinderknopfstiefel, Ziegenleder; 5 Paar schwarze Kinderschnürstiefel, darunter 1 Paar Größe 23 mit Lackkappen; 3 Paar braune handgenähte Kinderschnürstiefel, Chevreaux, Gr. 22, 23, 24; 1 Paar desgl. mit Lackkappen, Gr. 25; 12 neue Damenhemden mit Achselschluß, gestickt; 3 neue Damenhemden, Achselschluß, mit Stickereieinsatz; 10 neue Damenbeinkleider mit Stickerei und Spitzen; 1 neuer weißer Unterrock mit Stickereieinsatz und Spitzen; 3 Dutzend neue Taschentücher, davon 2 Dutzend gestickt; 1½ Dutzend kein. Handtücher mit Blumenmuster; 35 Meter Tafeltischdamast mit blauer Kante; etwa 10 Kg. Damastreste, geblümt und gestreift; etwa 20 Reste Wollmuselin, verschiedene Muster; vom 8. zum 9. Juni eine gold. Damen-Schlüsseluhr, auf dem Außendeckel ein blumenartiger schwarzer Kranz eingeprägt; 1 lange gold. Damenuhrkette aus längl. flachen Gliedern, der Schieber mit roter Perle; 1 zweireih. Kinder-Korallenhalskette; 1 Kiste Zigarren (100 Stück), Marke „Deutscher Rundflug"; 40 Brotmarken aus Weißblech; am 9. Juni ein Herrenfahrrad, Marke „Triumph", Nr. 211 619, schwarzer Rahmen, schwarze Felgen mit weißem Rand, nach unten gebogene Lenkstange.

Vom Tage. Ein Arbeiter, der auf der Klausbrücke von Krämpfen befallen wurde und sich nicht wieder erholte, wurde mit dem städtischen Krankenwagen der Kgl. Klinik zugeführt. — Gestern abend war die am Bergmannstrost beginnende Oberleitung der Fernbahn Halle-Merseburg etwa 10 Minuten stromlos, wodurch eine kurze Betriebsstörung eintrat.

Theater, Konzert und Vorträge.

Walhallatheater. Trotz sommerlicher Glut bietet das Walhallatheater einen angenehmen Aufenthalt. Heute wird das Eröffnungsprogramm zum letzten Male gegeben, morgen bringen die allbeliebten Winter-Tymians einen vollständig neuen Spielplan, der an Güte und Reichhaltigkeit dem ersten nicht nachsteht. Als Hauptkomödie ist das Kriegsbild „Pastorhaus und Feindesland" vorgesehen. Da das Theater jeden Abend dicht besetzt ist, ist es ratsam, sich tagsüber gute Plätze zu sichern.

Bruno Hendrich, Konservatorium für Musik und Theater. Am Sonnabend nachmittag und Sonntag vormittag finden im Konservatorium die diesjährigen Lehrerprüfungen nach den Satzungen des Direktoren-Verbandes deutscher Konservatorium- und Musik-Seminare statt. 3 Schüler des Konservatoriums unterziehen sich der Prüfung. Als Prüfungskommissare werden der Königl. Musikdirektor Holzschneider aus Dortmund und Königl. Musikdirektor Professor Zuschneid aus Mannheim erwartet. Der Prüfung schließt sich eine Besprechung über die Gründung der Musikkammer und Ausführung einer staatlichen Prüfung an.

Drei entzückende Offenbachoperetten werden am Sonntag, den 13. Juni, im Thalia-Theater zur Aufführung gelangen. „Fritzchen und Lieschen" und „Die Verlobung bei der Laterne" und als Drittes ist neu einstudiert: „Hanni weint und Hansi lacht". Es ist also dafür gesorgt, daß jeder Besucher reichlich auf seine Kosten kommt. Es wirken u. a. mit: Martha Schlöffer, die bekannte und beliebte Soubrette, Grete Bäck, Paula Heinemann und Emmy Reiße und die Herren Kammersänger Otto Rudolph, Karl Kruthoffer und Otto Tiedemann. Mit Rücksicht auf die Sonntagsausflügler ist der Beginn auf 8¼ Uhr festgesetzt.

Das I. Volkstümliche Konzert des Stadttheater-Orchesters auf der Peißnitz am Sonnabend, den 12. Juni, beginnt erst 8½ Uhr und wird bis 11 Uhr ausgedehnt, so daß auch die Späterkommenden noch den größten Teil des Konzertes hören können. Die musikalische Leitung liegt in den Händen des Herrn Kapellmeisters Fritz Volkmann. Das reichhaltige Programm bietet im 1. und 2. Teil Kompositionen unserer größten deutschen Meister. Der 3. Teil trägt mehr dem volkstümlichen Charakter Rechnung, während den Schluß des Konzertes das Marine-Tongemälde über das Deutsche Flaggenlied von Thiele bildet. Eintrittskarten zum Preise von 20 Pfg. sind erhältlich in den Hofmusikalienhandlungen von Heinr. Hothan und R. Koch, sowie im Arbeitersekretariat. (S. Anzeige.)

Die Eröffnungsvorstellung der Freilichtspiele an der Saale folgt als erste Neueinstudierung am Sonnabend, den 12. Juni, das gewaltige Werk des unglücklichen Iren Oskar Wilde „Salome". Für den Rahmen einer Naturbühne ist dieses Drama des großen Kulturphilosophen wie geschaffen. Die Hauptrollen liegen in den Händen der bewährtesten Darsteller unseres Stadttheaters; wir wollen nur nennen Trude Tandar (Herodias), Grete Bäck (Salome). Die Vorstellung beginnt 8½ Uhr. Der herrliche Park der Saalschloßbrauerei wird allen Besuchern einen angenehmen kühlen Aufenthalt bieten.

Zoologischer Garten. Am Sonntag, den 13. Juni, finden im Zoologischen Garten zwei Konzerte statt. Nachmittags 3½ Uhr spielt das Orchester des Herrn Musikdirektor Görlach, abends das Stadttheater-Orchester unter Leitung des Kapellmeisters Fritz Volkmann. (S. Inserat in nächster Nummer.)

Vereine und Versammlungen.

Blaukreuzverein. Auf die in der heutigen Nummer angezeigten Veranstaltungen des Hallischen Blaukreuzvereins machen wir unsere Leser besonders aufmerksam.

Ein Waldgottesdienst soll bei günstigem Wetter am Sonntag nachmittag 4½ Uhr wiederum in der Nähe vom Waldhaus stattfinden. Abends 8½ Uhr wird im Gemeinschaftshause, Margaretenstr. 5, eine Zeugnisversammlung abgehalten werden. Zutritt für jedermann frei.

Kriegsgericht.

Erblich belastet?

Der Ingenieur Heß aus Dessau war als Landsturmrekrut den Naumburger Jägern zugeteilt worden. Er kam in Privatquartier; dort stahl er der Schwiegertochter seiner Wirtsleute eine goldne Uhr mit Kette, sowie 60 Mark Bargeld. Das Geld brachte er teils mit Kameraden, teils mit einem Mädchen, der er auch die Uhr schenkte, durch. Mit dem Mädchen fuhr er nach Dessau, meldete sich jedoch noch rechtzeitig, so daß wegen dieser unerlaubten Entfernung nur eine disziplinarische Strafe ausgesprochen wurde. H. mußte sich jetzt wegen Diebstahls verantworten; er will nicht verantwortlich sein. Ein Sachverständiger gibt an, daß H. aus

Rucksäcke | Jagdgläser | Nickmesser

Mauser-Repetierbüchsen Modell 88 u. 98/1902, Kaliber 7, 8, 9ᵐᵐ und 10⁷, Stahlmantelgeschoss.

Mannlicher-Schönauer Stutzen,

Mod. 1903	Mod. 1905	Neues Mod. 1908
Kal. 6½ mm	Kal. 9 mm	Kal. 8 mm

Doppelbüchsen u. Doppelbüchs-Drillinge mit und ohne Hähne, Kaliber 8, 9 und 11, Stahlmantelgeschoss, für extra starke Ladungen.

Vorstehende Gewehre werden auch mit aufgepasstem Zielferrohr geliefert und sind auch mit solchen aufgepasst vorrätig.

Zielstöcke | Gamaschen

Scheibenbüchsen, Luftbüchsen, Teschings, Revolver, automatische Büchsen u. Pistolen,

feinste Arbeit aus nur bestem Material, reelle Garantie für vorzüglichen Schuss und Solidität.

Walter Uhlig, Halle a. S., Leipzigerstrasse 2. Fernruf 947.

Fernrohr-Montierung in solidester Ausführung innerhalb 6 bis 8 Tagen.

Jagdstühle | Reparaturen und Neuanfertigungen prompt zu äussersten Preisen. | Grüne Wäsche

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150611038/fragment/page=0001

stark belasteter Familie stamme, doch sei er nur minderwertig und für seine Handlungen voll verantwortlich zu machen. Da H. schon einmal wegen Diebstahls vorbestraft ist, erkennt das Gericht auf sechs Monate Gefängnis.

Das verloren gegangene Paket.

Der Landsturmmann Jakoset hatte, als er von seiner Verwundung genesen, Erholungsurlaub erhalten. Auf der Rückreise nach seiner Garnison Halle kam ihm sein Paket abhanden. Er unterbrach deshalb auf der betreffenden Station die Fahrt, bis ihm sein Paket wieder ausgehändigt werden konnte. Dadurch kam er 30 Stunden zu spät in Halle an und hatte sich einer Urlaubsüberschreitung schuldig gemacht. Aus Zorn über die ganze Angelegenheit ging er am nächsten Tage unerlaubt fort, trank sich einen Rausch an, blieb einige Tage von der Truppe weg und meldete sich erst kurz vor Ablauf des siebenten Tages wieder in seiner Kaserne. Er mußte sich jetzt wegen Urlaubsüberschreitung und unerlaubter Entfernung über 3 Tage verantworten. Das Gericht verurteilte ihn zu sechs Wochen Gefängnis und rechnete die Untersuchungshaft voll an, so daß der Mann sofort aus der Haft entlassen werden konnte.

Ein schwerer Fall unerlaubter Entfernung.

Der Tischler Schulze aus Leipzig war als Landsturmrekrut in Torgau ausgebildet worden und hatte in Frankreich Gefechte mitgemacht, bis er sich unerlaubt von der Truppe entfernte und zehn Wochen Gefängnis dafür erhielt. Er wurde nach Verbüßung dieser Strafe seinem Truppenteil Torgau wieder überwiesen. Hier lieh er sich ein Rad und fuhr heimlich nach Leipzig. Fünf Wochen lang trieb er sich dann zwischen Leipzig und Halle herum, bei Verwandten Unterschlupf findend. In Bruckdorf gab er einem ihn anhaltenden Gendarmen einen falschen Namen an und mußte sich jetzt wegen erschwerter unerlaubter Entfernung und Angabe eines falschen Namens vor dem hallischen Kriegsgericht verantworten. Da er sich schon einmal unerlaubt entfernt hatte, verurteilte ihn das Gericht zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis und einem Tage Haft. Die Untersuchungshaft wurde nicht angerechnet.

Hallischer Wetterbericht.

	9. Juni 9 Uhr abends	11. Juni 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	750,5	753,0
Thermometer Celsius.	+25,0	+22,5
Rel. Feuchtigkeit %	56%	76%
Wind	SSO 1	W 1

Maximum der Temperatur am 10. Juni: +34,0° C.
Minimum in der Nacht vom 10. Juni zum 11. Juni: +20,3° C.
Niederschläge am 11. Juni 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

Predigt-Anzeigen.

2. Sonntag n. Trin. (13. Juni):

U. L. Frauen. Vorm. 8 Uhr Archidiak. Jahr. 10 Uhr Oberpfarrer Prof. Schmidt; nach dem Gottesdienst Beichte und heil. Abendmahl, derselbe. (Kollekte für die hiesige Stadtmission.) 11¾ Uhr K.-G. in der Kirche, Archidiak. Jahr. 11¾ Uhr K.-G. in der Aula des Reformrealgymnasiums fällt aus. — Dienstag ab. 6 Uhr Kriegsbetstunde mit Abendmahlsfeier, Diak. Knoblauch.

St. Ulrich. Vorm. 8 Uhr Pastor Richter. 10 Uhr Sup. D. Wächtler; hiernach Beichte und Abendmahl, derselbe. 11½ Uhr Franz. K.-G. in der Aula der Martinschule, Charlottenstr. 15, Pastor Heintze. Nachm. 2 Uhr K.-G. in der Kirche, Pastor Richter. — Mittwoch ab. 6 Uhr Kriegsbetstunde, Sup. D. Wächtler. — Ostbezirk: Vorm. 10 Uhr Gottesdienst, Krondorfer Str. 6a, Pastor Richter. 11½ Uhr K.-G., dieselbe.

Dom-Kirche (reform. Gemeinde). Vorm. 10 Uhr Dompred. Prof. D. Lang. (Sammlung für die hiesige Stadtmission.) 11¾ Uhr K.-G., Domprediger Prof. D. Lang. Ab. 6 Uhr Domprediger Konf.-Rat Josephson (Gustav-Adolf-Stunde). — Freitag abend 8 Uhr Kriegsbetstunde, Domprediger Prof. D. Lang.

Garnisonkirche. Vorm. 10¼ Uhr Gottesdienst, Lic. Schniewind.

St. Moritz. Vorm. 8 Uhr Oberpfarrer Keller. 10 Uhr Pastor emer. Nerlich. ½12 Uhr K.-G., Oberpfarrer Keller. — Donnerstag ab. 8 Uhr Kriegsandacht, Oberpfarrer Keller. — Hospital: Vorm. 10 Uhr Oberpfarrer Keller.

St. Georgen. Vorm. 8 Uhr Pastor Dr. Dahldieck. 10 Uhr Pastor Prof. Körner; hiernach Beichte und Abendmahl, ders. K.-G.: 11½ Uhr in der St. Georgskapelle, Pastor Witte; 11½ Uhr in der Aula der Mittelschule Torstraße, Pastor Hellmann; nachm. 2 Uhr in der Kirche, Pastor Gallert. — Montag ab. 8 Uhr Bibelbesprechung im Gemeindehause, Pastor Hellmann. Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Witte; hiernach Beichte und Abendmahl, derselbe. Donnerstag nachm. 5 Uhr K.-G. in der Prov.-Blindenanstalt, Pastor Hellmann.

Paul-Riebeck-Stift. Vorm. 10 Uhr Pastor Witte.

Prov.-Blindenanstalt. Vorm. 10 Uhr Pastor Hellmann.

St. Johannes. Vorm. 8 Uhr Pastor Faßmer. 10 Uhr Pastor Buß. 11½ Uhr K.-G., Pastor Buß. Nachm. 12¾ Uhr K.-G., Pastor Kindervater. 2 Uhr K.-G., Pastor Faßmer. — Mittwoch abend 8¼ Uhr Bibelstunde, Rudolf Haymsir. 37, Pastor Faßmer. Donnerstag ab. 6 Uhr Kriegsandacht, Pastor Faßmer.

Bergmannstrost. Nachm. 4 Uhr Pastor Buß.

St. Laurentius. Vorm. 8 Uhr Präsikant Göhlert. 10 Uhr Pastor Wagner. 11½ Uhr K.-G., Pastor Wagner. — Dienstag ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Wagner. Donnerstag ab. 8 Uhr Versammlung der konf. Mädchen (beide Abteil.), Arbeiten für Kriegsverwundete.

Diakonissenhaus. Vorm. 10 Uhr Pastor Jordan.

St. Stephanus. Vorm. 8 Uhr Pastor Dr. Hagemeyer. 10 Uhr Pastor Meinhof. 11½ Uhr K.-G., Pastor Dr. Hagemeyer. — Donnerstag ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Dr. Hagemeyer.

Paulus-Kirche. Vorm. 8 Uhr Pfarrer Bach. 10 Uhr Pastor von Broecker (Al.). ½12 Uhr K.-G., Pfarrer Bach. Nachm. 2 Uhr K.-G., Pastor von Broecker. — Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor von Broecker (Al.). Freitag ab. 8¼ Uhr Gemeinschaftsstunde, Pastor Haberland. Donnerstag ab. 8¼ Uhr relig. Besprechung, Pastor von Broecker.

St. Bartholomäus. Vorm. 8 Uhr Vikar Höfer. 10 Uhr Stadtmissions-Inspektor Kindler-Berlin (Jahresfest des Blaukreuzvereins). 12 Uhr K.-G., Pastor Melzer. — Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Hobbing.

St. Petrus. Vorm. 10 Uhr Vikar Höfer. ½12 Uhr K.-G., Pastor Kuntz. — Mittwoch ab. 7 Uhr Kriegsbetstunde.

St. Franziskus- und Elisabethkirche. Morgens 7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9¾ Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht. Ab. 7½ Uhr Kriegsbittandacht. Donnerstag ab. 7½ Uhr Kriegsbittandacht.

St. Barbara-Kapelle in der Barbarastraße. Vorm. 9 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Segensandacht.

St. Norbert. Früh 7 Uhr Austeilung der hl. Kommunion. 8 Uhr Frühmesse. ¾10 Uhr Hochamt mit Predigt. 2 Uhr Andacht. Wochentags 7 Uhr hl. Messe. Mittwoch 7½ Uhr abds. Kriegsandacht.

Evangel.-Luther. Gemeinde, Mauerstr. 7. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Nachm. ½3 Uhr Kriegsbetstunde.

Friedenskirche der Gemeinde getaufter Christen (Baptisten), Ludwig Wuchererstr. 39. Vorm. 9 Uhr Gebetsandacht im kleinen Saale. 9½ Uhr Gottesdienst. 11—12 Uhr K.-G. Nachm. 4 Uhr Gottesdienst, Prediger Breidenbach. Ab. 7½ Uhr Unterhaltungsabend. Mittwoch ab. 8½ Uhr Kriegsbetstunde, Pred. Klinger. — Rietleben, Quellgasse 22c: Vorm. 9½ Uhr Gottesdienst. 11—12 Uhr K.-G. Nachm. 3 Uhr Gottesdienst. Donnerstag ab. 7½ Uhr Betversammlung, derselbe.

Christliche Gemeinschaft (In der Landeskirche), Margaretenstr. 5 — gegenüber der Feuerwache. Vorm. 11½ Uhr Kinderstunde. Nachm. 4½ Uhr Waldgottesdienst. Ab. 8½ Uhr Zeugnisversammlung. Mittwoch ab. 8½ Uhr Vereinigung jung. Mädchen. Donnerstag ab. 8¼ Uhr Bibelbetrachtung.

Methodisten-Gemeinde, Magdeburgerstr. 27. Vorm. ½10 Uhr Gottesdienst. 11 Uhr Sonntagschule. Ab. 8 Uhr Gottesdienst. Dienstag ab. ½9 Uhr Uebung des gem. Chors. Mittwoch ab. ½9 Uhr Jugendbund. Donnerstag ab. ½9 Uhr Bibelstunde.

Halle-Trotha. Vorm. 10 Uhr Pastor Hobbing. ¼12 Uhr K.-G., derselbe. — Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Jenrich. Donnerstag ab. 8 Uhr Bibelstunde.

Seeben. Vorm. 10 Uhr Pastor Jenrich. 1 Uhr K.-G., derselbe. — Freitag ab. 8 Uhr Kriegsbetstunde, Pastor Hobbing.

Dölau. Vorm. 11 Uhr Gottesdienst, Pastor Dietz. 12 Uhr K.-G., derselbe.

Lettin. Vorm. ½9 Uhr Gottesdienst, Pastor Dietz.

Kirchliche Vereine.

Mariengemeinde. Jünglingsverein: Sonntag Ausflug nach dem Harz. Abf. 4,43 Uhr. Donnerstag kein Turnen. — Jungfrauenverein: Sonntag ab 8 Uhr jüng. Abteil., Donnerstag ab. 8 Uhr ält. Abteil. im Konfirmandenzimmer An der Marienkirche 1. — Missions-Nähverein: Mittwoch ab. 8 Uhr im Sitzungszimmer. Eingang An der Marienkirche 1. — Evangel. Mädchenverein: Sonntag ab. 8 Uhr Sophienstr. 6 (Marthahaus).

Ulrichsgemeinde. Ev. Männer-, Jünglings- und Jugendverein. Charlottenstr. 15. Sonntag ab. 8 Uhr. Dienstag ab. 8 Uhr ält. Abteil. Mittwoch ab. 8 Uhr jüng. Abt. 9½ Uhr Bibelstunde. Freitag abend 8½ Uhr Sangesabteilung, Pastor Richter. — Evangel. Jungfrauenverein an St. Ulrich: Montag von 5 bis 7 Uhr Kleine Markerstr. 1, Pastor Richter. — Missionsverein: Freitag nachmittag 3 Uhr Franckestraße 1, Pastor Richter. — Franck. Jünglingsverein an St. Ulrich: Sonntag nachm. 3 Uhr Turnspiele auf dem Sandanger. Abends 7½ Uhr Versammlung Charlottenstraße 19. Sonnabend abend 8 Uhr Turnabteil., Turnhalle des Ref.-Realgymnasiums in der Friesenstraße, und 6½ Uhr Sangesabt., Mauerstr. 7, Pastor Heintze. — Ev. Jungfrauenverein. Montag ab. 8 Uhr Kl. Markerstr. 1, Pastor Heintze. — Jugendverein im Ostbezirk: Sonntag ab. 7—9 Uhr Freimfelderstr. 118. — Jung. Mädchenverein: Montag ab. 8 Uhr daselbst.

Domgemeinde. Jugendverein: Sonntag ab. 7½ Uhr u. Mittwoch ab. 8 Uhr Kl. Klausstr. 12. — Jungfrauenverein, ältere Abt.: Sonntag v. 8—10 Uhr Kl. Klausstr. 12; jüng. Abt.: Sonntag v. 3—6 Uhr Kl. Klausstr. 12. — Biblische Besprechung: Dienstag ab. 8½ Uhr Kl. Klausstr. 12. — Domkirchenchor: Freitag ab. 8 Uhr Uebungsstunde, Kl. Klausstr. 12. — Missionsnähverein: Sonntag nachm. 3½ Uhr Kl. Klausstr. 12.

Moritzgemeinde. Jugendverein: Sonntag ab. 8 Uhr Versammlung in der Herberge zur Heimat. — Jungfrauenverein: Montag ab. 8 Uhr Versammlung in der Herberge zur Heimat, Mauerstraße 7. — Frauenverein: Mittwoch ab. 8 Uhr Nähstunde in der Oberpfarre.

Georgengemeinde. Evang. Verein junger Männer zu St. Georgen (Pastor Gallert): Sonntag ½8 Uhr Vereinsab. (Preisschießen). — Versammlung der konfirmierten jungen Mädchen zu St. Georgen (Pastor Hellmann): Donnerstag ab. 8 Uhr im Gemeindehause.

Johannesgemeinde. Pastor Faßmer: Versammlungsräume Rud.-Haymstr. 37: Jugendbund Abt. jung. Männer: Sonntag nachm. 4 Uhr Jugendbundstunde. — Abteil. jung. Mädchen: Donnerstag ab. 8¼ Uhr Jugendbundstunde. — Pastor Buß: Versammlungsräume Merseburger Straße 153. Eingang Pfännerhöhe: Sonntag nachm. 4 Uhr Jungfrauenverein. Sonntag ab. 8 Uhr Jünglingsverein. — Gesangverein der Johannesgemeinde: Montag ab. 8½ Uhr Uebungsstunde, Merseburger Straße 10. — Frauenhilfsverein der Johannesgemeinde: Mittwoch nachm. 3¼ Uhr Versammlung Kindenstr. 78 I, Pastor Buß.

Neumarktsgemeinde (Laurentius und Stephanus). Jungfrauenverein (jüng. Abt.): Sonntag ab. 7 Uhr im Gemeindehause.

Paulusgemeinde. Jugendverein: Sonntag ab. 8 Uhr Pastor von Broecker. — Jünglingsverein: Sonntag abend 7¾ Uhr Pastor Haberland. Dienstag ab. ½9 Uhr Bibelstunde. — Jungfrauenverein I u. II: Sonntag abend 8 und 7½ Uhr. — Kriegs-Arbeitsstunde: Donnerstag nachm. ½4—½6 Uhr.

Bartholomäusgemeinde. Evangel. Männer- u. Jünglingsverein: Sonntag ab. 7—9 Uhr jüngere. v. 8—10 Uhr ält. Abteilung. Mittwoch ab. 8 Uhr Versammlung, Pestalozzistr. 4. — Evang. Frauen- und Jungfrauenverein (St. Bartholomäus): Sonntag ab. ½8 Uhr Versammlung, Donnerstag ab. ½8 Uhr Leseabend, Pestalozzistr. 4. — Evangel. Frauen- und Jungfrauenverein (St. Petrus): Sonntag ab. ½8 Uhr Versammlung. — Nähverein: Montag nachm. ½4 Uhr im 2. Pfarrhaus, Friedenstr. 35.

Halle-Trotha. Jungfrauenverein: Dienstag ab. 8 Uhr Versamml. im Pfarrhaus.

Evang. Stadtmission, Weidenplan 4. Sonntag Blaukreuz-Jahresfest. Redner: Pastor Kindler-Berlin. Sonntag nm. 5 Uhr Verein junger Mädchen. Dienstag abend 8¼ Uhr Bibelstunde. Mittwoch abend 8¼ Uhr Christlicher Verein junger Mädchen. Freitag ab. 8½ Uhr allgemeine Kriegsbetstunde. Sonnabend ab. 8½ Uhr Familienblaukreuzverl. Weidenplan 4, Glaucharstraße 73, Hohenzollernstr. 11, Schmiedstr. 21; dasselbe Freitags Pestalozzistr. 4. — Filiale Schmiedstraße 21: Donnerstag ab. 8½ Uhr Bibelstunde. — Böllberg (bei Wirt Leonhardt): Donnerstag ab. 8¼ Uhr Bibelstunde.

Bund Hallischer Gemeinschaften.

1. Domgemeinschaft, Kl. Klausstr. 12: Dienstag ab. 8½ Uhr biblische Besprechung.
2. Gemeinschaft der Johannesgemeinde, Rud. Haymstr. 37: Sonntag ab. 8¼ Uhr allgemeine Gemeinschaftsstunde. Montag ab. 8¼ Uhr für Männer. Dienstag nachm. 3½ Uhr für Frauen.
3. Neumarktgemeinschaft. Dienstag ab. 8 Uhr biblische Besprechung, Brettestraße 29.
4. Paulus-Gemeinschaft, Hohenzollernstr. 11: Dienstag abend 8¼ Uhr Gemeinschaftsstunde.
5. Gemeinschaft der Evang. Stadtmission, Weidenplan 4: Dienstag ab. 8¼ Uhr biblische Besprechung.

Provinzial-Nachrichten.

** **Merseburg,** 10. Juni. (Wiedergefangen.) Der am 6. Juni aus der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Alt-Scherbitz entwichene russische Kriegsgefangene Kasma Schalimow ist heute wieder ergriffen worden.

√ **Freyburg,** 10. Juni. (Marktverbot.) Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in einem hiesigen Gehöfte festgestellt ist, fallen die Wochenferkelmärkte bis auf weiteres aus. Auch der Johannismarkt, der am 22. Juni abgehalten worden wäre, darf nicht stattfinden.

♂ **Querfurt,** 10. Juni. (Pferdemarkt. — Ein Abenteurer.) Der von der Pferdeaushebungskommission in Halle auf dem Roßplatz hierselbst abgehaltene Pferdemarkt war gut besucht. Von der Heeresverwaltung wurden eine Anzahl Pferde angekauft. — Ein Abenteurer stand in der Person des von hier stammenden Montageinspekters Willy Silber, früher in Ingweiler, zuletzt in Augsburg, vor der Strafkammer in Zabern. Von seiner Frau getrennt, knüpfte der Angeklagte Ostern 1914 ein Verhältnis mit einem Mädchen aus Traben-Trarbach an der Mosel an. Er gab an, Witwer zu sein und einen 7jährigen Sohn zu haben. Der Verlobung sollte im Juli die Hochzeit folgen. Doch schon im Juni nahm er seine Geliebte als Frau nach Ingweiler mit; sie händigte ihm 400 Mark zur Zahlung der Möbel aus. Er legte aber das Geld in Sekt an. Die Hochzeit schob er bis November hinaus, wußte sich aber 3500 Mark von der Geliebten nochmals zu erschwindeln und machte dann ohne sie eine Vergnügungsreise durch ganz Deutschland, berührte u. a. auch seine Heimatstadt Querfurt. Hier und in Augsburg trat er als Feldwebelleutnant mit dem Eisernen Kreuz 1. u. 2. Klasse auf, wobei er seinen Bekannten und getreuen Nachbarn von seinen Taten im Felde erzählte. In Augsburg knüpfte er wieder ein Verhältnis an und verlobte sich hier erreichte ihn das Schicksal. Das Urteil lautete auf 2½ Jahre Gefängnis.

Meiningen, 10. Juni. (Neue Trauer im Fürstenhaus.) Wiederum hat der Krieg unser Fürstenhaus in Trauer versetzt. Gleich seinem Oheim und Vetter ist nun auch der zweite Sohn des Prinzen Ernst von Sachsen-Meiningen, der 19jährige Baron Ernst von Saalfeld, auf dem Felde der Ehre gefallen. Baron Saalfeld diente seit Beginn des Feldzuges als Kriegsfreiwilliger im Bayerischen 1. Schweren Reiter-Regiment, war kurz vor seinem frühen Heldentode zum Unteroffizier befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Er starb am 28. Mai auf dem östlichen Kriegsschauplatze.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Vom internationalen Zuckermarkt.

Die in den letzten Tagen des verflossenen Monats herausgekommenen neuen Verfügungen des Bundesrats über den Verkehr mit Zucker haben in den interessierten Kreisen geteilte Aufnahme erfahren. Es handelt sich um die Freigabe der letzten beschlagnahmten 15 Proz. Rohware, für die ein Preis von 11,25 Mk. für den Zentner, ohne Sack, frei Magdeburg, festgesetzt worden ist. Auch der Preis für Verbrauchszucker ist für die Zeit bis zur Beendigung des laufenden Betriebsjahres neu geregelt worden. Auf Grundlage gem. Melis I bei Lieferung ab Magdeburg, ohne Sack, einschließlich Verbrauchsteuer, sollen im Monat Juni Mk. 20,65 für den Zentner gezahlt werden. Für Juli ist der Preis auf Mk. 21,05 und für August auf Mk. 21,45 festgesetzt worden. Eine monatliche Erhöhung der Preise für Verbrauchszucker kann sehr leicht dazu führen, daß die Ware zurückgehalten wird, bis der höchste Preis eintritt. Der seit längerer Zeit bestehende Zustand der künstlichen Knappheit würde also keineswegs beseitigt sein. Allerdings hat ja nun die Regierung die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft in Berlin ermächtigt, Verbrauchszucker in den Fabriken und im Handel zwangsweise aufzukaufen. Sicherlich wird das notwendig sein, und neue Weiterungen müssen entstehen, die unterblieben wären, wenn die Bundesratsverordnung einen Einheitspreis für alle drei Monate vorgesehen hätte. Die Verfügung steht dann noch eine Anzeigepflicht für vorhandenen Gebrauchszucker vor, von denen Mengen ausgenommen sind, die insgesamt weniger als 100 Zentner betragen. Für die Allgemeinheit und die Verbinderung unberechtigten Steigens der Preise im Kleinhandel ist auch noch die Bestimmung vorgesehen, daß die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft über den erworbenen Verbrauchszucker nur nach näherer Bestimmung der zuständigen Reichsbehörde verfügen kann. Ob diese Bestimmung ihren Zweck erfüllt, ist allerdings noch nicht ganz sicher. In greifbarer Rohware blieb der Verkehr ebenso klein, wie in neuer Ernte. Die Produzenten halten sich nach wie vor zurück, in der Erwartung späterer höherer Preise. Die Möglichkeit des Eingreifens der Regierung auch im Verkehr mit Zucker in neuer Ernte rückt immer näher. Es verlautet jetzt sogar, Verhandlungen seien bereits im Gange. Durch eine solche Maßnahme würde vor allem wieder der Handel außerordentlich geschädigt werden. Doch kann es natürlich auch den Produzenten nicht gleichgültig sein, wenn ihre ganze Arbeit, die im Vorverkauf liegt, einfach umsonst getan sein sollte. Immerhin sind die bisher zustande gekommenen Vorabschlüsse noch nicht sehr reichlich.

Am Raffinademarkt fanden nur wenige Umsätze statt. Vor der um Mitte Juni erwarteten Freigabe haben die Raffinerien kaum noch etwas abzugeben. Die Preise im Kleinhandel sind weiter gestiegen und erreichen eine immer größere Höhe, woran das Hinlegen von Ware seitens der privaten Haushalte die Schuld trägt. Allerdings muß auch die Verordnung der Regierung, die steigende Preise für die Sommermonate vorsieht, mit dazu beitragen. Nichtsdestoweniger besteht die Tatsache, daß mehr Zucker vorhanden ist, als der Verbrauch aufnehmen kann. Es wäre nicht unangebracht, wenn die Regierung gleiche Preise noch jetzt einführte, um der künstlichen Teuerung entgegenzuwirken. Es ist doch selbstverständlich, daß der Verbrauch sich schließlich verringern muß, wenn die Preise im Kleinhandel weiter wachsen. Die Abforderungen auf alte Abschlüsse waren wieder recht umfangreich.

Die Meldungen über den Stand der Rübenfelder lauten im großen und ganzen noch immer zufrieden. Aber fast ausnahmslos wird der Wunsch nach baldigem Eintritt reichlicher Niederschläge laut. Es wäre verfrüht, schon heute eine Gefahr für die Rüben anzunehmen, die in der Tat noch nicht besteht. Der Aufgang ist im allgemeinen voll und gut gewesen, und die bisherige Witterung hat die Feldarbeiten ohne Störung gestattet. Der Umfang des Rübenanbaues steht auch heute noch nicht ganz fest; er dürfte aber binnen kurzem zur endgültigen Feststellung kommen. Das Verbot der Ausfuhr gestattet jedenfalls einen recht beträchtlichen Ausfall des Rübenanbaues gegenüber dem Anbau des Vorjahres.

Magdeburger Mühlenwerke Nudel- und Conleurfabrik in Magdeburg. Die Verwaltung teilt mit, daß die Gesellschaft für die Kriegsgetreidegesellschaft sowie für die Militärverwaltung in einzelnen Betrieben einigermaßen beschäftigt sei; den Verhältnissen entsprechend sei die Verwaltung zufrieden.

Ausnahmetarif für Thomasschlacke. Am 1. Juni ist für sämtliche deutschen Reichseisenbahnen sowie für die Prinz-Heinrich-Bahn ein Ausnahmetarif für Thomasschlacke in Kraft getreten, der eine bedeutende Ermäßigung der normalen Tarife bringt, und zwar ist er dem Kriegsausnahmetarif für Kali angepaßt, der gegenüber den üblichen Sätzen um 20 Prozent ermäßigt worden ist.

Die Dynamit-Akt.-Ges. vorm. Alfred Nobel & Co. in Hamburg soll den Termin der Generalversammlung, die am 30. d. Mts. stattfinden soll, hinausschieben. Dem Gesuch der Gesellschaft an die Regierung um Hinausschiebung wird wahrscheinlich stattgegeben werden. Begründet wird sie damit, daß das neue Abkommen mit dem indischen Trust noch nicht endgültig festgelegt sein soll

Schiffsverkehr auf der Elbe.

Hafen- und Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft, Aken a. d. Elbe.
Aken a. d. Elbe, den 10. Juni 1915. Heute trafen der Kahn 43, sowie Eildampfer „Bernburg hier ein.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern	9. Juni	+ —	10. Juni	+ —	—	—
Nebra Oberpegel	„	+2,06	„	+2,06	—	—
„ Unterpegel	„	+1,48	„	+1,44	4	—
Weißenfels, Oberpegel	„	+2,40	„	+2,40	—	—
„ Unterpegel	„	+0,06	„	+0,04	2	—
Trotha	10. Juni	+1,54	11. Juni	+1,52	2	—
Calbe, Oberpegel	9. „	+2,35	10. Juni	+2,32	3	—
„ Unterpegel	„	+1,00	„	+0,98	2	—
Bernburg	„	+2,95	„	+3,12	—	—
Calbe, Oberpegel	„	+2,30	„	+2,36	—	—
„ Unterpegel	„	+2,92	„	+3,12	—	—

Wer sparen will! trägt die unübertroffene **kalladwasch-bare Linon-Dauerwäsche Marke „Z."**
Verkaufsstelle: C. Klappenbach, Gr. Ulrichstraße 41.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150611038/fragment/page=0002

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über das Verfüttern von grünem Roggen und Weizen.

Vom 20. Mai 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund von § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können verbieten, daß grüner Roggen oder grüner Weizen als Grünfutter ohne Genehmigung der zuständigen Behörde abgemäht oder verfüttert wird.

§ 2.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung und bestimmen, wer als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen ein auf Grund von § 1 erlassenes Verbot oder gegen die auf Grund von § 2 erlassenen Ausführungsbestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 20. Mai 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Ausführungsbestimmungen

zur Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 über das Verfüttern von grünem Roggen und Weizen (Reichs-Gesetzblatt S. 287).

Die Befugnis, das Abmähen oder Verfüttern von grünem Roggen und Weizen zu verbieten, wird den Landräten (Oberamtmännern), in den Stadtkreisen den Polizeiverwaltungen übertragen. Für die Bewilligung von Ausnahmen sind die Ortspolizeibehörden zuständig.

Berlin, den 23. Mai 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. V.: Küster.
Der Minister des Innern.
J. V.: Drews.

Bekanntmachung.

Nachdem der Bundesrat das Schroten von mahlfähigem Roggen und Weizen durch § 2 Absatz 1 der Verordnung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 27) verboten hat, heben wir unser am 18. Dezember 1914 erlassenes weitergehendes Verbot des Schrotens von Roggen und Weizen hiermit auf. Wir weisen aber darauf hin, daß auch **nicht mahlfähiger** Roggen und Weizen nach § 1 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 35) der Beschlagnahme für die Kriegsgetreidegesellschaft unterliegt und nur geschrotet werden darf, wenn und soweit die Kriegsgetreidegesellschaft das Getreide freigegeben oder das Schroten gestattet hat.

Berlin, den 30. April 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Der Minister des Innern.
Der Minister für Handel und Gewerbe.

Bekanntmachung.

Die dem Dampfschiffsbesitzer Karl Demmer zu Halle a. S., Talstr. 32, unterm 23. Mai 1893 (Regierungs-Amtsblatt für 1893 S. 210) erteilte Befugnis zum Ueberfetzen von Personen über die Saale vom Saalschlößchen nach der Peißnitz und umgekehrt oder vom Heidewege nach der Peißnitz und umgekehrt mittelst Kähnen oder Gondeln wird auf Antrag des Genannten zurückgezogen.

Merseburg, den 26. Mai 1915.

Der Königliche Regierungs-Präsident. J. V.: Bolze.

Bekanntmachung.

Die Gr. Berlin 11 befindliche Zentesimalwage wird in der Zeit vom Montag, den 14., bis Mittwoch, den 16. Juni d. Js., wegen Reparatur und Eichung außer Betrieb gesetzt.

Halle, den 9 Juni 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Pflasterumlegungsarbeiten wird die Gr. Brauhausstraße zwischen Leipziger Straße und Kl. Brauhausstraße vom 14. d. Mts. bis auf weiteres für den Fahr- und Reitverkehr gesperrt.

Halle, den 10. Juni 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Sämtliche hier zuziehenden Ausländer haben sich zur Vermeidung weiterer Maßnahmen, auch wenn nur ein vorübergehender Aufenthalt beabsichtigt ist, innerhalb 12 Stunden bei der Polizeiverwaltung, Dreyhauptstraße 6, Zimmer 30, unter Vorlegung ihrer Ausweispapiere zu melden.

Die Inhaber von Gasthäusern, sowie alle anderen Personen, die Ausländer aufnehmen, auch wenn es nur besuchsweise geschieht, sind verpflichtet, die Zugezogenen auf diese Anordnung hinzuweisen und für ihre Befolgung zu sorgen.

Durch diese Bestimmungen werden die Vorschriften der Polizeiverordnung über das Meldewesen vom 15. 8. 1893/19. 8. 1898/14. 10. 1899 nicht berührt.

Halle, den 10. Juni 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Am 7. d. Mts. ist in dem Vorraum der Sparkasse Zweigstelle Süd ein Fünfmarkschein gefunden und von der Sparkassen-Hauptstelle in Verwahrung genommen worden.

Wir bringen dies hiermit gemäß §§ 978 ff. des B.G.B. zur öffentlichen Kenntnis und fordern den Verlierer auf, sich innerhalb 6 Wochen in der Sparkasse zu melden und seine Berechtigung zur Empfangnahme des Geldes nachzuweisen.

Halle, den 10. Juni 1915.

Der Vorstand der Sparkasse der Stadt Halle.

Bekanntmachung.

Am **Sonnabend, den 12. ds. Mts., werden im**

Versorgungsgebiet des Wasserwerks Trotha Umschaltungen vorgenommen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß an diesem Tage und in den nächstfolgenden Tagen **Wassertrübungen auftreten.**

Halle a. S., den 10. Juni 1915.

Die Verwaltung der städt. Gas- u. Wasserwerke.

Wer mit der Brotmenge nicht reicht,

ergänze sie durch ein Stückchen Reichardt-Milch-Schokolade. Das noch vorhandene Hungergefühl, ebenso eine etwaige Ermüdung, wird durch Milch-Schokolade rasch beseitigt. Reichardt-Schokolade ist aufgespeicherte Energie in geringem Raum und Gewicht. Der Reinenergiewert von 100 Gramm Schokolade beträgt 485 gegen nur 89 in Kartoffeln und 195 in reinem Schwarzbrot. Reichardt-Verkauf in Halle: Untere Leipzigerstr., am Leipziger Turm, Gr. Ulrichstraße, Fernspr. 1190; außerdem in den an Wappenschildern kenntlichen Verkaufsstellen der Herzoglich Schleswig-Holstein'schen Kakao-Gesellschaft.

Bekanntmachung

über Verbrauchszucker.

Vom 27. Mai 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Verbrauchszucker mit Beginn des 1. Juni 1915 im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin anzuzeigen. Zu diesem Zwecke haben die Berechtigten, deren Zucker in fremdem Gewahrsam liegt, den Lagerhaltern nach dem 1. Juni 1915 unverzüglich die ihnen zustehenden Mengen anzuzeigen. Die Anzeigen an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. sind bis zum 10. Juni 1915 abzusenden. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 1. Juni 1915 auf dem Transporte befinden, sind unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht

1. auf Mengen, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung sowie im Eigentume eines Kommunalverbandes stehen,
2. auf Mengen, die insgesamt weniger als 50 Doppelzentner betragen.

Geht der Gewahrsam an den angezeigten Mengen nach dem 31. Mai 1915 auf einen anderen über, so hat der nach Abs. 1 Satz 1 Anzeigepflichtige der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. den Verbleib der Mengen anzuzeigen. Wer nach dem 31. Mai 1915 Eigentum an Verbrauchszucker erwirbt, hat unverzüglich der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. anzuzeigen, welche Mengen und von wem er sie erworben hat und wo die erworbenen Mengen lagern; der Anzeige bedarf es nicht, wenn die erworbenen Mengen zusammen mit den bereits im Eigentume des Erwerbers stehenden 50 Doppelzentner nicht erreichen.

Der Reichskanzler kann Wiederholungen der Anzeige anordnen und dabei bestimmen, daß auch kleinere Mengen anzuzeigen sind.

§ 2.

Wer mit Verbrauchszucker handelt oder ihn im Betriebe seines Gewerbes herstellt oder ihn sonst im Besitze hat, hat ihn der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. auf Aufforderung käuflich zu überlassen.

Die Aufforderung hat die Wirkung, daß Veränderungen an den von ihr betroffenen Mengen und rechtsgeschäftliche Verfügungen darüber verboten sind, soweit nicht die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. zustimmt. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Der Aufgeforderte hat für Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung zu sorgen; er hat der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. auf Erfordern Auskunft zu geben und Muster der einzelnen Zuckermengen sowie Auslieferungsscheine zu übersenden, auch ihren Vertretern die Besichtigung der Mengen zu gestatten.

Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. hat dem Aufgeforderten binnen zwei Wochen nach Erlaß der Aufforderung zu erklären, welche Mengen sie käuflich übernehmen will. Mit dem Ablauf der Frist erlischt die Wirkung der Aufforderung, soweit die Ueberlassung nicht verlangt ist.

Diese Vorschriften gelten nicht für Mengen, die der Anzeigepflicht nach § 1 nicht unterliegen.

§ 3.

Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. hat für die von ihr übernommenen Mengen dem Verkäufer einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Sie darf, wenn eine Verbrauchszuckerfabrik Verkäufer ist, keinen höheren Preis als den im § 4 der Verordnung, betreffend Verkehr mit Zucker, vom 12. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 75) vorgesehenen Preis bezahlen; ist der Verkäufer nicht eine Verbrauchszuckerfabrik, so darf außer dem für die am frachtgünstigsten gelegene Verbrauchszuckerfabrik geltenden Höchstpreis eine Vergütung für die Transportkosten und ein angemessener Zuschlag gezahlt werden. Maßgebend für die Preisberechnung ist der Zeitpunkt des Ergehens der Aufforderung.

Für die Aufbewahrung ist vom Zeitpunkt der Uebernahmeerklärung (§ 2 Abs. 3) an eine angemessene Vergütung zu entrichten, deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde des Aufbewahrungsorts endgültig festsetzt.

Der Reichskanzler kann die Zuschläge, die 5 vom Hundert des Höchstpreises nicht übersteigen dürfen, und die weiteren Bedingungen der Ueberlassung festsetzen.

§ 4.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. durch die zuständige Behörde auf die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer der Mengen zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 5.

Kommt zwischen den Beteiligten eine Einigung über den Preis nicht zustande, so wird er von der höheren Verwaltungsbehörde des Lagerungsortes endgültig festgesetzt. Diese entscheidet ferner endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zur Ueberlassung und aus der Ueberlassung ergeben.

§ 6.

Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. darf über den Verbrauchszucker nur nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers verfügen.

§ 7.

Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 8.

Die Landeszentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmt, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 9.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die im § 1 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet oder wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
2. wer unbefugt Mengen, die von einer Aufforderung nach § 2 Abs. 1 betroffen sind, beiseite schafft, beschädigt, zerstört oder verbraucht;
3. wer einer Verpflichtung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 8 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 10.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 27. Mai 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

In das hiesige Handelsregister, Abt. B Nr. 123, betr. **Gottfried Lindner, Aktiengesellschaft, Ammendorf,** ist heute eingetragen: Dem **Karl Schmäger** in Halle S. ist Gesamtprokura erteilt dergestalt, daß er nur in Gemeinschaft mit dem Prokuristen **Traus** zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist.

Halle S., den 8. Juni 1915.
Königliches Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handelsregister, Abt. A Nr. 515. betr. die Firma **Albert Koch** früher **William Kohl** in **Landsberg** ist heute eingetragen: Die Firma ist geändert in **Albert Koch.**

Halle a. S., den 9. Juni 1915.
Königliches Amtsgericht, Abt. 19.

Brennholz-Verkauf

der Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl.

Feldstraße 13, Zugang von der Dessauerstraße. Telephon 5028.

1 Mtr. fein gehackt — 12,— ℳ
1/2 „ „ — 6,25 ℳ
1 Korb „ — 0,55 ℳ

Nur gutes Kiefernholz.

Westdeutsche Bodenkreditanstalt,

Hypothekenbank in **Köln a. Rh.**

Die am 1. Juli 1915 fällig werdenden Zinsscheine unserer Pfandbriefe werden vom 15. Juni 1915 ab in **Köln bei unserer Kasse,** in **Halle a. S.** bei dem **Halleschen Bankverein von Kulisch, Kämpf & Co.,** dem Bankhause **Reinhold Steckner** und sonst bei unseren Pfandbriefvertriebsstellen eingelöst.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Von **Montag, den 14. Juni,** ab kann die

Privatbrücke über die Fuhne bei Berwitz

wegen Reparatur mehrere Tage nicht befahren werden.

Domänen-Verwaltung Gerlebogk in Anhalt.

Grosse Arbeiter-Kantine

ab 1. Juli zu verpachten.

Grube Golpa

Post Gräfenhainichen, Station Burgkemnitz.

Offene Stellen

Männliche.

I. Buchhalter u. Disponent

und einige Konto-Korrent-Buchhalter

militärfrei, mit guten Zeugn. für dauernde Stellung zum sofortigen Antritt **gesucht.** Offerten mit Gehaltsansprüchen unter **U. L. 642** an Ann.-Expedition **Gründler, Rathausstraße 13 a.**

Installateure

für den Wasserleitungsbau Altsemmingen sofort gesucht.

J. Zeitler, Erfurt.

Für den

Postillonsdienst

sucht die hiesige Posthalterei junge, nicht unter 17 Jahre alte, fahrkundige und unbescholtene Leute. Zu melden **Halle a. S., Unterstraße 15.**

Gesucht

zum 1. Juli bei hohem Lohn ein

Futterknecht

Domäne Gerlebogk in Anhalt.

Weibliche.

Stubenmädchen,

welches im Servieren, Plätten, Schneidern und allen sonstigen häuslichen Arbeiten durchaus erfahren ist und hierüber langjährige Zeugnisse nachweisen kann, **gesucht.** Persönliche Vorstellung mit Zeugnissen nachm. von 1/4 4 bis 1/2 5 Uhr.

Frau Generaldirektor Zell,

Kurallee 18.

Toptreiniger
Toplanfasser
Spültücher
Staubtücher
Bohnertücher
Scheuertücher
Kaffeebeutel
Tellerdeckchen.

H. Schnee Nachf., Gr. Steinstraße 84.

Stellen-Gesuche

Männliche.

Suche für meinen Sohn, der bereits 1 Jahr gelernt hat,

kaufm. Lehre,

in welcher er zum tüchtigen Kaufmann vorgebildet wird. Gefl. Offerten unter **138 R.** an Annoncen-Exped. **Max Müller, Leipzigerstr. 84.**

Kaufgesuche.

Gebrauchter Handwagen zu kaufen gesucht.
Fr. Rein, Glaucharerstr. 77.

Thale/Harz. Lehrs- und Haushaltungs-Pensionat von Fr. Prof. **Lohmann.** Auch in Kriegszeit voll. Unterr. Beste Erholung u. Kräftig. in geschützter Waldlage. Prosp.

Die Verwaltung der Volksküche und Kaffeehallen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Kriegszeit Marken bei den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedürftige verteilt werden können. —

Die Volksküche

befindet sich:
Brunnomarte Nr. 31.
Speisen werden verabreicht von 11—1 Uhr täglich.
1 ganze Portion zu 25 Pfg.
1 halbe Portion zu 15 Pfg
Marken zu ganzen und halben Portionen, welche an beliebigen Tagen in der Küche verwendet werden können, sind zu haben bei Herrn Kaufmann **Paul Kunkel** vormals **Otto Hille,** Geiststr. 68, und bei Herrn Kaufmann **Ludwig Barth,** Leipzigerstraße 60, Nähe des Leipziger Turmes.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150611038/fragment/page=0003

Andenken an Halle,
Spielwaren
— in großer Auswahl —
empfiehlt
Albin Hentze,
24 Schmeerstraße 24
Mitglied d. Rabatt-Spar-Vereins.

Kanalzeichnungen u. Ausführungen,
Anschl., Aenderung., Wasserkl. usw.
H. Pfeiffer, Baugesch., Ulestr. 3.

Rheinwein.
Wir offerieren so lange Vorrat reicht:
Vorzügl. kräftigen Rheinwein, goldgelb, per Flasche 68 Pfg., Preisliste zu Diensten.
Küppers & Kirch,
Oberwesel am Rhein,
Weinbergsbesitzer und Weingroßhandlg.

Für Buchhändler.
Im Konkursausverkauf Gr. Märkerstr. 3 sind noch vorhanden und werden sehr billig abgegeben: 200 Reclam, 1000 Miniaturbibliothek, 50 Giegler, 80 Mecklenburg, 150 kl. Bibliothek, 140 Koenigs-Erläuterungen, 25 Gäschen-Sammlung, 200 Jugendschriften und Bilderbücher, 1000 Schulbücher (neu und alt) für alle Schulen.
Otto Knoche, Konkursverwalter.

Vorschriftsmässige
Turn-Sweaters
und
Turn-Hosen
für Damen und Mädchen in grösster Auswahl im
Sporthaus **Bacher,**
Halle. Leipzigerstr. 102.

40jähriger Erfolg!
Zur Haarpflege

antiseptisch belebend nervenstärk. Erfrischend.
Kräuter-Extrakt
verhütet den Haarausfall, verhindert die Schuppenbildung
Stärkt den Haarwuchs.
Belebt die Nerven.
Fl. M. 1.25, Doppelfl. M. 2.— bei
Oscar Ballin sen. u. jun.,
Parf., Leipzigerstrasse 91 u. 63.

Die Verwaltung der Volksküche und Kaffeehallen macht ganz besonders darauf aufmerksam, daß auch während der Kriegszeit Marken bei den angegebenen Verkaufsstellen zu haben sind, die an Bedürftige verteilt werden können.

Volks-Kaffee-Hallen.
Halle I am Leipziger Turm — Königstr. 1. —
„ II Alte Promenade — Reitbahn. —
„ III Moritzzwinger.
„ IV Vor dem Steintor — Walhalla. —
Sämtliche Hallen sind geöffnet von früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr.
Es wird verabreicht:
Kaffee, Kakao, Milch, Fleischbrühe, Selterwasser, Limonade, Braunbier — zu 5 Pfg. per Becher, Flasche oder Glas.
Marken zu 5 Pfg., welche sich besonders zu Geschenken und Unterstützungen eignen und in allen Hallen verwendet werden können, sind in denselben, sowie bei Herrn Kaufmann G. Barth, Leipzigerstr. 30, und bei dem Geschäftsführer — Herrn Sekretär Müller, Salzgrafenstr. 2 —

Vermietungen.

Größere Niederlage mit Torfeinfahrt, ca. 40 qm, zu vermieten Gr. Märkerstr. 9.

Leipzigerstr. 70/71
Wohnungen von 700—1600 Mark teils sofort oder später zu vermieten. Näheres beim Hausmann daselbst oder Reidebuergerstraße 4. Tel. 3137.

Freundliche
Wohnung
in günstiger Lage, Stadtmitte, Sonnenseite, 3 Zimmer, Küche, Speisekammer, Bad, Innenklosett, Bodenkammer und Keller zum Preise von Mk. 700 an 1. Okt. d. J. an ruhige Leute zu vermieten. Neue Promenade 1, III. r.
Näheres Gr. Brauhausstr. 17, Druckerei-Kontor.

Herrsch. Wohnung
in herrlichem parkähnlichen Garten belegen, 1. Oktober zu vermieten. Preis 1800 Mk. Näheres Baubureau Ulestraße 3.

Herrschaftliche Wohnung
zu vermieten. Näheres Baubüro Ulestr. 3.

Feiner pikanter
Molkereikäse Pfd. **80** Pfg.
F. H. Krause.

Ein hiesiges Lazarett
bittet dringend, ihm eine
Nähmaschine u. eine Wringmaschine,
beide noch brauchbar, unentgeltlig zu leihen.
E. Schuster, Pastor em.,
Richard Wagnerstraße 55 I.

Leute-Schlaf-Decken
zu Engros-Preisen offeriere

Como	braun meliert	800 Gr.	M. 1.50
Hugo	grau meliert	1000 Gr.	M. 2.00
Heinrich	grau meliert	1200 Gr.	M. 2.40
Mackensen	½ Wolle	1300 Gr.	M. 4.75
Ludendorf	½ Wolle	1400 Gr.	M. 5.50

Strohsäcke, Bettücher u. Bettbezüge
M. J. Marcus, Berlin C. Tel. Norden 3086.
Decken-Engros Spandauer Brücke 2.

Mietsgesuche.

Möbl. Zimmer
mit Kabinett gesucht von jung. Dame. Nähe Bahnhof. Offerten unt. V. 2120 an die Expedition dieses Blattes.

Für einen Quintaner der Latina wird zum Juli ds. Js. eine
Pension gesucht,
in der Familienzugehörigkeit u. Beaufsichtigung der Schularbeiten gewährleistet wird. Angebote mit Preisangabe unter dem Zeichen W. 2121 in der Geschäftsstelle der Zeitung abzugeben.

Sport-Artikel
für
Fussball-, Tennis-, Hockey-Spieler, Radfahr., Ruderer, Turner, sowie für Leichtathletik und Touristik
empfiehlt in grosser Auswahl sehr preiswert
H. Schnee Nachf.,
A. & F. Ebermann,
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Ausbesserin sucht Beschäftigung in u. außer d. Hause Goethestr. 30 II.

Vulkan D.R.G.M.
ist der billigste und haltbarste drehb.
Schornsteinaufsatz
mit wetterfester Tonglocke.
H. Hallupp,
Brunoswarte 34
Vertreter gesucht

Wollene gestrickte
Golf-Jacken
(weiß und farbig)
für Damen und Mädchen.
Größte Auswahl bei
H. Schnee Nachf.,
Gr. Steinstr. 84.

Bei
Lungenleiden
aller Art
wie Katarrhen, tuberkulösen Erkrankungen 2c. erzielten, wie vorliegende Mitteilungen von Ärzten, Apothekern u. Leidenden einwandfrei bemessen, unsere
Rotolin-Pillen
in jahrelanger Praxis
vorzügliche Erfolge.
Husten, Verschleimung, Auswurf, Nachtschweiß, Stiche im Rücken und Brustschmerzen hören auf; Appetit und Körpergewicht heben sich rasch. — Erhältlich infolge Reichsanzeiger zu M. 2.— pro Schachtel in allen Apotheken. Wo nicht vorrätig evtl. auch direkt von uns durch unsere Versandapotheke Bloes & Co., Berlin SW 68 Broschüre gratis und franko.
Ständige Niederlage in Halle: Adler-Apotheke u. en gros bei Dr. A. Franke u. Dr. Rummel.

Im selbstgemachten Kleid,
das gut paßt, die Trägerin ziert und preiswert ist, liegt viel Freude. Jede Dame sollte jetzt zu schneidern versuchen. Favorit-Schnitte sind unbedingt zuverlässig und das neue Favorit-Moden-Album (60 Pf.), Jugend-Moden-Album (60 Pf.) bietet schöne Vorlagen.
W. F. Wollmer, Gr. Ulrichstrasse 6-8.

Die neuesten, besten Waschmaschinen Stück 12 Mk. verkauft Lessingstr. 6.

Familien-Nachrichten.

Anstatt besonderer Anzeige.
Den Heldentod fürs Vaterland fand am 1. Juni mein innigstgeliebter Mann, unser guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Neffe und Onkel,
der Katasterlandmesser
Adolf Quehl,
Leutnant der Res. im Reserve-Inf.-Regt. 220,
Ritter des Eisernen Kreuzes.
Halle a. d. S., den 10. Juni 1915.
Im Namen aller Hinterbliebenen
Rechnungsrat **Quehl** und **Frau.**
Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

Donnerstag abend 8½ Uhr entschlief sanft nach langem, in Geduld ertragenem Leiden
Schwester Mathilde Eggert.
Halle a. d. S., den 11. Juni 1915.
In tiefer Trauer
Hedwig Angermann.

Über Land und Meer
Deutsche Illustrierte Zeitung
Viertelj. M 4.— Jedes Heft 65 Pf.
Kriegsjahrgang 1914/15
Joseph v. Lauff,
ein bewährter Kenner des Waffenhandwerks, schildert in fortlaufender Darstellung die Ereignisse des gegenwärtigen ungeheuren Völkerkampfes. Daneben zahlreiche illustrierte Kriegsartikel,
literarisch wertvolle Kriegsbriefe angesehener Dichter und Schriftsteller,
die neueste Erzählung von
Ernst Zahn: Der Gerngroß,
ein humorist. Roman von
Rud. Presber: Der Rubin der Herzogin,
zahlreiche Novellen, Erzählungen, belehrende und unterhaltende Artikel usw.
Prächtiger Bilderschmuck
Probe-Nummer kostenlos durch jede Buchhandlung, auch direkt von der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Gutes dauerhaftes Gummiband für Strumpfbänder kauft man bei H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Metallbetten an Private Katalog frei
Holzrahmenmatratz., Kinderbetten
Eisenmöbelfabrik, Suhl I. Thür

Persil
für
Leibwäsche
Henkel's Bleich-Soda

Heiratsgesuch.
Landwirt, 57 Jahre alt, Mittelgröße, rüstig und gesund, kinderlos, Witwer, schuldenfreie Wirtschaft von 20 Morgen, sucht kinderlose Lebensgefährtin ohne Anhang i. passt. Alter u. angen. Person. Vermögen nicht nötig. Off. u. A. O. 900 an Rud. Mosse, Halle a. S., erbeten. Verschwiegenheit sicher.

Kleine gelbe
Spitzhündin
in nur gute Hände zu verschenken Geiststraße 53, III.

Kanarienvogel
entflogen. Wiederbringer erhält hohe Belohnung. Merseburgerstr. 160, II.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150611038/fragment/page=0004